

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss- Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse.</p> <p>Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat die erstmalige Eröffnungsbilanz, zum Stichtag 01.01.2024, dem Finanzausschuss am 15.07.2025 vorgestellt. Sie enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wurde dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft.</p>	Zwischenbericht	2
2	17.11.2025	5	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Die Jahresveranlagungen für die einzelnen Steuerarten erfolgte im Januar 2025.	Abschlussbericht	2
3	17.11.2025	6	III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2025 beschlossene III. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 11.12.2025 genehmigt und anschließend nach den Vorgaben der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht. Die entsprechende Genehmigungsverfügung des Kreises ist als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2
4	17.11.2025	7	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026	<p>Die Stadtvertretung hat den Beschluss vom 08.12.2025 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 aufgehoben und die Haushaltssatzung einschließlich des dazugehörigen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 neu beschlossen; siehe Bechlussvorlage zur 14. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung vom 27.01.2026.</p> <p>Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Das entsprechende Prüfverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand: 04.02.2026).</p>	Zwischenbericht	6